

IST MEIN PFERD EIN „SCHLACHTTIER“ ODER NICHT?

Wichtige Informationen zum Status Ihres Pferdes und den damit verbundenen Auflagen!

Wenn wir unsere Pferdebesitzer fragen, ob ihr Pferd ein Schlachttier ist oder nicht, antworten weit über 90 Prozent: „**Natürlich ist mein Pferd kein Schlachttier!**“ – zum Teil findet dies schon mit erhobener Stimme statt, da man als Pferdeliebhaber über diese Frage leicht entrüstet ist. Aber wir müssen leider immer noch feststellen, dass ca. 30 Prozent der zu uns kommenden Pferde den „Schlachttierstatus“ haben, und dies den meisten Pferdebesitzern gar nicht bewusst ist.

Warum ist das wichtig?

Der Gesetzgeber hat das Ziel, den Menschen zu schützen. Dies gilt auch beim Verzehr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Da in vielen Ländern, auch in Deutschland, Pferdefleisch von Menschen gegessen wird, gilt das Pferd genau wie das Rind oder Schwein als Nutztier. Nun gibt es aber viele Medikamente, die für den Menschen beim Genuss von betroffenem Pferdefleisch schädlich sein könnten. Daher möchte der Staat die Kontrolle über alle Medikamente, die in mögliche Lebensmittel wie Pferdefleisch gelangen.

Wann ist Ihr Pferd ein „Nicht-Schlachttier“?

Jedes Pferd muss über einen Equidenpass (Pferdepass) verfügen. Dieser ist immer beim Pferd – auch bei Transporten (Turnier, Klinik etc.) mit zu führen. Dieser Pass enthält einen Anhang „Arzneimittelbehandlung“. Dort gibt es die Option, im Teil II, sein Pferd zum Nicht-Schlachttier zu erklären. Nur wenn dem Tierarzt der Pass vorliegt und der Anhang in Teil II korrekt ausgefüllt ist, hat dieses Pferd den Status Nicht-Schlachttier.

Was bedeutet der Status „Schlachttier“?

Solange Ihr Pferd ein Schlachttier ist, kann es – falls Sie das wünschen – dann geschlachtet

werden, wenn die Wartezeit für mögliche Medikamente im Körper des Pferdes abgelaufen ist. Damit der Schlachter prüfen kann, ob das Pferd auch schlachtbar ist, müssen alle Arzneimittel im Pferdepass vom Tierarzt eingetragen werden, und zusätzlich muss der behandelnde Tierarzt Ihnen einen „Anwendungs- und Abgabebeleg“ aushändigen.

In dem Pass meines Pferdes ist nichts eingetragen?

Dies kann vorkommen. Dann gilt das Pferd aber für den behandelnden Tierarzt als Schlachtpferd. Dies sollte auch eingetragen werden und dann muss der Tierarzt alle notwendigen Maßnahmen durchführen. Wenn Sie dies dauerhaft ändern möchten, müssen Sie den Status Nicht-Schlachtpferd eintragen und bestätigen lassen. Hat man aber einmal den Status von Schlachtpferd in Nicht-Schlachtpferd geändert, kann dies nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Ich bin ohne Pferdepass beim Tierarzt, was nun?

Grundsätzlich sollte dies nicht sein, und falls Sie von der Polizei kontrolliert werden, kann es teuer werden. Ohne Pass hat auch der Tierarzt ein Problem – er darf eigentlich nicht behandeln! Damit wir Ihr Pferd dennoch behandeln können, müssen Sie uns eine Erklärung zur Statusfeststellung Ihres Pferdes und zu den rechtlichen Konsequenzen unterschreiben. Danach können wir Ihr Pferd als Schlachtpferd behandeln – also mit deutlichen Einschränkungen! Zum Abschluss erhalten Sie von uns den gesetzlich notwendigen Anwendungs- und Abgabebeleg. All diese Formulare sind mit Gebühren verbunden (s. u.). Diese Schreiben werden wir bei Kontrollen den Behörden vorlegen müssen und in der Konsequenz könnte es sein, dass auch Ihr Pferdepass durch die Behörde vor Ort kontrolliert wird. Einen gültigen Pferdepass können Sie bei der FN – Reiterlichen Vereinigung beantragen.

Habe ich durch den Status „Nicht-Schlachttier“ Nachteile?

Aus unserer Sicht nicht, aber letztendlich müssen Sie das für sich entscheiden. Grundsätzlich ist der Umfang der einzusetzenden Medikamente größer als beim Schlachttier. Definitiv darf Ihr Pferd dann aber nicht mehr geschlachtet werden. Zusätzlich muss es dann für eine Euthanasie bzw. Tötung einen triftigen Grund, wie ein chronisches Leiden geben.

Warum verursacht ein „Schlachttier“ Mehrkosten?

Wie schon ausgeführt, erwartet der Gesetzgeber von uns, dass wir genauestens Buch führen müssen über die beim Schlachttier eingesetzten Medikamente. Diese müssen wir zum Teil einzeln im Pferdepass eintragen. Ebenso wird pro Behandlung das Ausfüllen in dem Anwendungs- und Abgabebeleg (AUA-Beleg) notwendig. Diesen AUA-Beleg müssen wir auch 5 Jahre aufheben. Das ist – in Abhängigkeit vom Behandlungsumfang und der Aufenthaltsdauer – sehr umfangreich und aufwendig. Daher fallen Extragebühren an (s. u.).

Da die tierärztlichen Praxen von den Kontrollbehörden noch einmal auf die strikte Einhaltung der Dokumentationspflicht hingewiesen worden sind, müssen wir in Zukunft diesen Aufwand ohne Einschränkungen durchführen. Daher möchten wir Ihnen in Ihrem Interesse nahelegen, dass Sie den Pferdepass immer mit dem Pferd führen und dass Sie sich – wenn für Sie möglich – für den Status des Nicht-Schlachtpferdes entscheiden.

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns einfach an!

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



BURGMÜGGENHAUSEN
seit 1997 · 20 Jahre Pferdeklⁱⁿik

Pferdeklⁱⁿik Burg M^üggenhausen GmbH
Heimerzheimer Str. 18 · D-53919 Weilerswist
Tel.: +49 (0)2254 6001-0 · Fax: -150
info@pferde-klⁱⁿik.de · www.pferde-klⁱⁿik.de

Leitung: Dr. Thomas Weinberger
Fachtierarzt für Pferde
Dr. Coco Gather
Fachtierärztin für Pferde

© 2017 Pferdeklⁱⁿik Burg M^üggenhausen GmbH



Gebührenliste der so genannten „Schlachttier-Gebühren“ (Nettopreise)

Ausfüllen der Statusfeststellung & Aufklärung (GOT 102)	Euro 17,16
Eintragung in den Pferdepass (GOT 102), pro Medikament	Euro 6,00
Abgabe- und Anwendungsbeleg (GOT 102), pro Formular*	Euro 17,16

*Es kann vorkommen, dass pro Behandlungstag mehrere Formulare technisch notwendig werden!



Herzlich Willkommen in der Klinik Burg Müggenhausen!



Ob Kolik, Lahmheit oder eine offene Verletzung – im Notfall ist es nicht nur auf schnelle, sondern vor allem auch auf kompetente Hilfe an! Einzelne spezialisierte Fachtierärzte können nicht auf jedem Gebiet den bestmöglichen Behandlungsstandard erfüllen, doch ein Team aus engagierten, auf höchstem Niveau praktizierenden Veterinärmedizinern ist bei jeder Krankheit Ihres Pferdes der richtige Ansprechpartner. Seit über 15 Jahren werden auf Burg Müggenhausen bewährte Untersuchungs- und Therapiemethoden mit den neuesten Erkenntnissen der Forschung geboten – denn jedes Pferdeleben ist uns wichtig! Die Pferdeklinik Burg Müggenhausen hat sich sowohl in ihrem Leistungsumfang als auch räumlich immer weiter entwickelt. Alle Gebäude auf der ursprünglich mittelalterlichen Anlage renoviert und umgestaltet. Zusätzlich sind auch einige neue Gebäude und Anlagen entstanden, um

unseren Patienten die bestmögliche Behandlung bieten zu können.

Als die tierärztliche Klinik Burg Müggenhausen im Jahr 1997 entstand, standen anfangs die Orthopädie, orthopädische Operationen und die Sportmedizin im Vordergrund. Heute arbeiten hier mehr als 30 Mitarbeiter und mit der Kolik, Zahn- und Abteilung für innere Medizin wird das gesamte Spektrum der Pferdemedizin abgedeckt. Mit unseren Info-Flyern möchten wir Ihnen nützliche Informationen zur Verfügung stellen und komplizierte tiermedizinische Fakten näher bringen. Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer Webseite unter www.pferde-klinik.de, auf Facebook oder wenn Ihr Pferd unsere fachliche Hilfe benötigt – gerne auch direkt in der Pferdeklinik Burg Müggenhausen in Weilerswist in der Nähe von Köln.

Wir sind da! Für Sie und Ihr Pferd – jederzeit!



**Pferdeklinik
BURG MÜGGENHAUSEN
GmbH**

Heimerzheimer Str. 18
D-53919 Weilerswist

Tel.: +49 (0)2254 6001-0
Fax: +49 (0)2254 6001-150

info@pferde-klinik.de
www.pferde-klinik.de

Ihr Weg zu uns



Die Pferdeklinik Burg Müggenhausen ist aufgrund ihrer Nähe zur Autobahn A61 gut und einfach erreichbar:

→ Ausfahrt Swisttal / Heimerzheim Nr. 26 (bitte nicht die Ausfahrt Weilerswist benutzen, da Sie sonst durch den ganzen Ort Weilerswist fahren müssen) Richtung Euskirchen → nächste Kreuzung rechts abbiegen → im Ort Müggenhausen an der Kirche rechts abbiegen (das ist die dritte Möglichkeit) → großer Hof auf der linken Seite mit Tierarztzeichen.

Ausreichende Parkplätze mit Rangiermöglichkeiten und Verladehilfen für Pferdehänger und Transporter stehen zur Verfügung.

Eingabehilfe für Ihr Navigationssystem: Falls Sie mit dem Navigationssystem zu uns finden möchten, geben Sie bitte „Müggenhausen (Weilerswist), Heimerzheimer Straße 18“ ein.

